Halle und Umgebung.

Halle, den 14 Mai 1918.

Die liberalen Arbeiter und die Ablehnung des gleichen Wahlrechts.

Die Ortsgruppe Halle des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellten hielt am Sonnabend ihre Versammlung ab. Herr Parteisekretär Elbel vom Hauptvorstand sprach über: „Freiheit und Vaterland". Der Redner kam hiedei auf die Ablehnung des Preußischen Wahlrechts zu sprechen. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache, an der sich auch Herr Abg. Delius beteiligte. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Ortsgruppe Halle des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellten nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Ablehnung der Wahlrechtsvorlage im Preußischen Landtag. Sie ersucht die Regierung im gegebenen Augenblick den Landtag aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen, damit das preußische Volk in die Lage kommt eine Majorität für die Regierungsvorlage zu schaffen.

Bergerechtliche Enteignung landwirtschaftlicher Grundstücke.

Ist bei Festsetzung der Entschädigung die durch den Krieg eingetretene Wertsteigerung zu berücksichtigen?

Bei der bergrechtlichen Enteignung, die nicht wie die gewöhnliche Sachenteignung die dauernde Entziehung des Eigentums an den betreffenden Grundstücken zum Gegenstande hat, sondern nur eine Nutzungsenteignung ist, d. h. den Bergwerksbesitzer verpflichtet, die Grundstücke nach beendigter Benutzung ihrem früheren Eigentümer zurückzugeben, ist nach § 137 Preuß. Berggesetzes für die entzogene Nutzung jährlich im voraus vollständige Entschädigung zu leisten. Es fragt sich, welcher Zeitpunkt für die Berechnung der Entschädigung maßgebend ist, die Zeit, in welcher der Enteignungsbeschluß von den zuständigen Behörden erlassen worden ist, oder die Zeit, in welcher er rechtskräftig geworden ist. Die Frage ist jetzt vom Reichsgericht im ersteren Sinne entschieden worden, was im Falle zur Folge hatte, daß dem enteigneten Grundstücksbesitzer bezw. Pächter die allgemeine Wertsteigerung, die der Krieg für landwirtschaftliche Grundstücke mit sich gebracht hat, nicht mit erjetzt zu werden braucht:

Das im Eigentum des braunschweigischen Domänenfiskus stehende Klostergut Anseburg ist seit 1895 bis zum Jahre 1932 von dem Landwirt L. gepachtet worden. Durch Beschluß des Oberbergamts Halle und des Bezirksausschusses Magdeburg sind im Juni/Juli 1914 von dem Gute mehrere Grundflächen in der Gesamtgröße von 84 Morgen zugunsten des Braunkohlenbergwerks Johanne Henriette enteignet (zur Nutzung durch das Bergwerk abgetreten) worden. Als Entschädigung für die entzogene Nutzung wurde dem Pächter L., den dieser Anspruch nach seinem Pachtvertrage mit dem Domänenfiskus zusteht, in dem am 22. Juli 1914 zugestellten Enteignungsbeschluß ein jährlich im voraus zu entrichtender Betrag von 100 M pro Morgen zugesprochen. Der Pächter war hiermit aber nicht zufrieden; er erhob vielmehr gegen die Gewerkschaft Johanne Henriette Klage auf Erhöhung der Entschädigung, und zwar verlangt er 180 M pro Morgen und Jahr, indem er geltend macht, es müßten die durch den Eintritt des Krieges veränderten Verhältnisse der Landwirtschaft berücksichtigt werden, wonach landwirtschaftliche Grundstücke einen wesentlich höheren Gewinn als früher bringen.

Landgericht Halberstadt und Oberlandesgericht Naumburg haben aber die Klage abgewiesen. Zur Begründung führt das Oberlandesgericht aus, daß der Zeitpunkt des Erlasses des Enteignungsbeschlusses für die Berechnung der Entschädigung maßgebend sei. Es könnten deshalb nur die zu dieser Zeit bestehenden Verhältnisse berücksichtigt werden, nicht aber, wie der Kläger meine, die erst zur Zeit der Rechtskraft des Beschlusses eingetretenen veränderten Verhältnisse. Hiernach sei der durch die Enteignung entgangene Gewinn gemäß § 252 BGB. so zu bemessen, wie er nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnte. Hierzu könnten aber die durch den inzwischen erfolgten Kriegsausbruch veränderten Verhältnisse der Landwirtschaft nicht gerechnet werden, da zur Zeit des Erlasses des Enteignungsbeschlusses der Ausbruch des Krieges und die durch ihn eingetretene Veränderung der Verhältnisse sich nicht voraussehen ließen.

Das Reichsgericht hat diese Ausführungen des Oberlandesgerichts gebilligt, also ebenfalls angenommen, daß die Wertsteigerung durch den Krieg außer Betracht zu bleiben habe; dagegen nahm es an, daß ein weiter vom Kläger geltend gemachter Grund für die verlangte Erhöhung der Entschädigung, nämlich eine durch die Enteignung eingetretene (im einzelnen nicht interessierende) Erschwerung seiner Wirtschaftsführung vom Oberlandesgericht nicht ausreichend gewürdigt sei; lediglich aus diesem Grunde hat das Reichsgericht das oberlandesgerichtliche Urteil aufgehoben und die Sache an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. (Aktenzeichen: V. 9/18. — Urteil des Reichsgerichts vom 27. April 1918.)

Der Arbeitsnachweis-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

veranstaltete am 4. d. Mts. in Halle (Handelskammersitzungssaal) unter Leitung seines Geschäftsführers Dr. Dermietzel seine 4. Verwalterversammlung unter zahlreicher Beteiligung der öffentlichen Arbeitsnachweise aus der Provinz Anhalt und Sachsen-Altenburg. Der Verbandsvorsitzende, Oberpräsidialrat Geheimrat Breyer, war durch eine gleichzeitige Landeskonferenz an der Leitung verhindert. Die Verhandlungen galten in erster Linie der Beschaffung von arbeitslosen weiblichen Arbeitskräften und jungen Burschen für die Landwirtschaft, sowie von Feld- und Aushütern. Bei der ersteren spielen auf Seiten der Arbeitnehmer eine erschwerende Rolle die Bindung für eine ganze Saison, Mißtrauen bezüglich der Behandlung und die Barlohnfrage, auf Seiten der Arbeitgeber der Zweifel an der Leistungsfähigkeit städtischer Leute und die Befürchtung, daß bei Eingehen eines Vertrages mit Kündigung die Arbeitskräfte gerade dann, wenn sie am dringendsten gebraucht werden, weggehen. Im übrigen erwiesen sich oft die Unterkunftsverhältnisse als hinderlich. Die Not des Krieges hilft jedoch vielfach über alle Schwierigkeiten hinweg: In Ostpreußen sind Scharen von Industriearbeiterinnen aus dem Königreich Sachsen — im letzten Erntejahr etwa 1500 allein aus dem Bezirk der Kriegsamtsstelle Leipzig — in landwirtschaftliche Stellen mit gutem Erfolge vermittelt worden, und zwar in der Hauptsache unter folgenden Bedingungen: Die Arbeiterinnen unterstehen nicht der Gesindeordnung; sie verpflichten sich für die Saison, jedoch steht beiden Teilen eine vierwöchentliche Kündigung zu; sie haben alle landwirtschaftlichen Arbeiten nach Anweisung des Arbeitgebers zu leisten; für bisher unbekannte werden sie angelernt. Der Arbeitgeber sorgt für gute Verpflegung und Unterbringung. Auf Grund dieser Bedingungen hat der weitaus überwiegende Teil der Arbeiterinnen ausgehalten, ein Teil ist auch über Winter geblieben, sehr viele haben sich im nächsten Jahr wieder anwerben lassen.

Wie die Aussprache ergab, sind unter ähnlichen Bedingungen auch in der Provinz Sachsen bereits zahlreiche Vermittlungen zustande gekommen, die alle Teile bisher befriedigten. Die Erfahrungen hierbei wurden eingehend behandelt. Hinsichtlich der Vermittlung von jungen Burschen in die Landwirtschaft waren die Mitteilungen von Dr. Holz-Halle von Interesse, wonach es gelungen ist, etwa 20 „Osterjungen" im Wege der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in die Landwirtschaft zu vermitteln. Voraussetzung war, daß nicht vorübergehende Arbeit, sondern Dauerstellen, die Aussicht auf einen Lebensberuf in der Landwirtschaft eröffnen, geboten wurden. Zu diesem Erfolge hat der vorjährige Landaufenthalt der Kinder wesentlich beigetragen.

Erörterungen über die Beschaffung von Arbeitskräften aus anderen Korpsbezirken, der Bestimmungen über die Anwerbung von Arbeitskräften für die Etappe durch Agenten, über Zeitungsanzeigen, Vermittlungen in der Etappe durch die Kriegsamtsstelle und über die Kriegsbeschädigtenvermittlung schlossen sich an.

Abänderung der Prüfungsordnung für Aerzte.

Der Bundesrat hat eine Abänderung der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 beschlossen. Aus der Neuregelung seien die folgenden Hauptpunkte hervorgehoben:

§ 31 erhält folgende Fassung: II. Die medizinische Prüfung umfaßt vier Teile und ist in der Regel in sieben aufeinanderfolgenden Wochentagen zu erledigen.

Zwischen den §§ 33 und 34 werden die folgenden neuen §§ 33 a und 33 b eingefügt:

§ 33 a. In dem dritten Teile der medizinischen Prüfung hat der Kandidat in einem besonderen Termine in der Kinderabteilung eines größeren Krankenhauses oder in einer Universitäts-Kinderklinik oder -Poliklinik in Gegenwart eines Fachvertreters der Kinderheilkunde einen Kranken zu untersuchen, den Befund und den Heilplan kurz niederzuschreiben und sodann mündlich darzutun, daß er in der Kinderheilkunde die für einen praktischen Arzt erforderlichen Kenntnisse besitzt.

§ 33 b. In dem vierten Teile der medizinischen Prüfung hat der Kandidat in einem besonderen Termine in der Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten eines größeren Krankenhauses oder in einer Universitäts-Klinik oder -Poliklinik für Haut- und Geschlechtskranke in Gegenwart eines Fachvertreters für Haut- und Geschlechtskrankheiten einen Kranken zu untersuchen, den Befund und den Heilplan kurz niederzuschreiben und sodann mündlich darzutun, daß er über die Haut- und Geschlechtskrankheiten die für einen praktischen Arzt erforderlichen Kenntnisse besitzt.

§ 58 b erhält in Abs. I folgende Fassung: Die Gebühren für die gesamte Prüfung betragen 220 Mark.

Bereits vor dem Kriege lag eine Reihe von Anträgen vor, die eine materielle Abänderung der Prüfungsordnung für Aerzte vom 28. Mai 1901 zum Gegenstande hatten. Sie gingen aus von den Fachvertretern für pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie, für Hygiene, für Haut- und Geschlechtskrankheiten, für Kinderheilkunde, für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, für Pharmakologie und für soziale Medizin und bezweckten eine stärkere Betonung der genannten Fächer bei der Ausbildung und der Prüfung der Mediziner.

Zu einer Annahme dieser Anträge, die nur im Zusammenhange mit einer durchgreifenden Revision der Prüfungsordnung für Aerzte hätte erfolgen können, ist es vor dem Kriege nicht gekommen und auch jetzt dürfte der Zeitpunkt hierfür allgemein nicht gegeben sein, da die Frage einer Verlängerung der Studiendauer, die bei der Aufnahme zahlreicher neuer Prüfungsfächer in erster Linie aufzuwerfen wäre, zurzeit und wohl auch in den ersten Jahren nach dem Kriege hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit schwer zu beurteilen ist.

Eine besondere Beurteilung erforderten indessen die Anträge, die sich mit einer gründlicheren Prüfung in der Kinderheilkunde und in den Haut- und Geschlechtskrankheiten befaßten. Durch den Krieg haben diese Gegenstände zweifellos eine erheblich erhöhte Bedeutung erhalten. Die überaus zahlreichen Verluste an Menschenleben in Verbindung mit dem neuerdings verstärkten Geburtenrückgange erfordern dringend die Anwendung aller Mittel, die der Erhaltung und Vermehrung der Bevölkerung dienen. Dazu gehört ebensosehr eine bessere Ausbildung der Aerzte in der Kinderheilkunde wie auf dem Gebiete der Haut- und Geschlechtskrankheiten. Eine vorweg erfolgende schärfere Erfassung dieser beiden Fächer bei den ärztlichen Prüfungen erscheint mithin berechtigt.

Diesem Zwecke dient die vom Bundesrate beschlossene Abänderung der Prüfungsordnung für Aerzte, Künftig wird der zweite Abschnitt der ärztlichen Prüfung — die medizinische Prüfung — in vier Teile zerfallen mit der Maßgabe, daß in den neu eingefügten dritten und vierten Prüfungsteilen die Prüfungen in der Kindheilkunde und in den Haut- und Geschlechtskrankheiten von den betreffenden Fachvertretern abgenommen werden. Bei der Durchführung der Bestimmungen wird Vorsorge zu treffen sein, daß die Prüfung in der inneren Medizin, die nach wie vor den wichtigsten Gegenstand des Prüfungsabschnitts bildet, durch die Neuregelung keine Beeinträchtigung erleidet.

Die Neuregelung tritt mit dem 1. Oktober 1918 in Kraft.

Die Fleischversorgung.

Die von einigen Kommunalverbänden und Landesfleischstellen verfügte Aenderung in der Fleischzuteilung hat, wie ein Berliner Blatt hört, ihre Ursache nicht in einer verminderten Belieferung durch die Reichsfleischstelle, sondern ist aus der eigenen Anregung der betreffenden Verbände hervorgegangen. Da das vom Viehandelsverband angelieferte Vieh in der jetzigen Zeit beim Uebergang von der Stallfütterung zur Weidewirtschaft sich naturgemäß in einem weniger guten Futterzustand befindet, haben diese Kommunalverbände, u. a. auch die Landesfleischstelle des Königreichs Sachsen, beschlossen, vorläufig nur einen Teil des Viehes zur Schlachtung freizugeben und den ersparten Teil zur Erzielung eines höheren Gewichts auf die Weide zu schicken. Verschiedentlich ist auch die Erhaltung der Milchversorgung auf der bisherigen Höhe für die Maßnahme richtungsgebend gewesen. Die Gerüchte, die hin und wieder auftauchen, es sei auch eine Rationierung des Pferdefleisches beabsichtigt oder werde bereits durchgeführt, sind völlig aus der Luft gegriffen. Die Landesfleischstelle denkt nicht daran. Auch eine Verkürzung der Brotration ist vorläufig noch nicht beschlossen. Es soll erst abgewartet werden, wie sich die Zufuhren aus der Ukraine gestalten. Wenn eine Kürzung vor der neuen Ernte noch notwendig werden sollte, wird sie mindestens vier Wochen vorher bekanntgegeben werden und der Ausfall durch andere Nahrungsmittel ersetzt werden.

Ueber den Dichter Otto Ludwig

sprach Herr Professor Unger am Mittwoch abend im Deutschmädchenbund. Ludwig hat wie Hebbel um dasselbe künstlerische Ziel gekämpft, um den Realismus. Hebbel hat von Ludwig nur wenig Notiz genommen, während Ludwig von dem großen Norddeutschen mit höchster Anerkennung sprach. Ludwig stammt aus Eisfeld in Ostfranken, wo er 1813 geboren wurde. Trotz freudlos verlebter Jugend und mancher Hemmnisse ist er zeitlebens ein Sonnenmensch gewesen, dessen Leben im Gegensatz zu dem Hebbels ohne dramatische Spannung in stiller, anspruchsloser Selbstbeschränkung verlaufen ist. Er widmete sich zunächst dem Musikerberuf und komponierte auch ein größeres Singspiel. Bald aber wandte er sich dem poetischen Schaffen zu. Er schrieb eine Anzahl Novellen und versuchte sich an zahlreichen dramatischen Stoffen, verfaßte unter anderem das romantische Lustspiel „Bang Frei", das Prosa-Trauerspiel „Die Rechte des Herzens", „Das Fräulein von Scudery", eine Dramatisierung der E. T. A. Hoffmannschen Novelle und die beiden fünfaktigen Tragödien „Rosa, die Pfarrtochter" und „Die Maccabäer". Seinen ersten Bühnenerfolg errang er dann mit seinem „Erbförster", dessen erste Aufführung am Dresdener Hoftheater im Jahre 1850 allerdings ein scharf unsympathisierender Kritik war. Nach der Aufführung entbrannte um das Stück ein heftiger Kampf in der Presse. Diese Charaktertragödie ist das ausgeglichenste Stück Ludwigs und hat sich seine Lebensfähigkeit auf der Bühne bis heute erhalten. In diesem Trauerspiel offenbaren sich die starken und eigenartigen dramatischen Talente Ludwigs am besten. Die Charaktere, insbesondere das starre und düstere Wesen des Erbförsters selbst, der im Kampfe um ein eingebildetes Recht zum Verbrecher wird, sind bis in die kleinste Einzelheit leibhaft vor uns hingestellt. Die sinnliche Fülle der Bühnenbilder, die koloristische Kraft der szenischen Gestaltung, die bühnenmäßige Gegenständlichkeit in der Durchbildung auch jedes Nebensächlichen, die anheimelnde Waldstimmung, die über dem Ganzen liegt, schlagen den Zuschauer immer wieder in ihren Bann. Mit solchen dramatischen Fähigkeiten erhebt sich Ludwig über den vielfach nicht bühnenmäßigen Hebbel. Die Schwächen des Stückes liegen vor allem darin, daß die Motive nicht zwingend sind und der Verlauf der Handlung nicht in sich geschlossen ist. „Die Makkabäer", die 1852 vollendet wurden, sind die Tragödie des Märtyrertums. Auch hier offenbaren sich alle Vorzüge der Ludwigschen Dramatik. Eine einheitliche Wirkung vermag indessen das Stück deshalb nicht hervorzubringen, weil sich die Teilnahme auf drei Helden erstreckt und vier Konflikte in vier Handlungen miteinander verschlungen sind. Der Dichter hat sich noch an einer großen Zahl dramatischer Entwürfe versucht, aber nichts mehr vollendet. Ein Meisterwerk erzählender Kunst ist seine Novelle „Zwischen Himmel und Erde". Seine „Shakespeare-Studien" sind eine Fundgrube ästhetischer Erkenntnisse. Ludwig ist wie Hebbel, Kleist und Grillparzer ein Prophet des Kommenden. Groß ist er durch seine strengen Kunstforderungen. Groß war er vor den drei andern besonders als Mensch; er war in Wahrheit ein Edelmensch. Ka.

Eisernes Kreuz.

Das Eiserne Kreuz erhielt Kanonier Willi Damm, Sohn des Kgl. Eisenbahn-Packmeister Ernst Damm, Landsbergerstr. 68.

Das Eiserne Kreuz wurde dem Gefreiten Fritz Ritsche, Schützen-Regt. Nr. 108, Sohn des Eisenbahnschlafwagenschaffners Friedrich Ritsche, Königstr. 54, verliehen.

Die Ersatzmittelstelle für die Provinz Sachsen ist durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen endgültig an die Bezirkspreisstelle Halle (Stadthaus) angegliedert worden. Die Ersatzmittelstelle fordert zur Anmeldung der genehmigungspflichtigen Ersatzmittel auf. Die Stelle ist geöffnet täglich von 8—1 und 3—6 Uhr außer Sonnabend Nachmittag. Telephonische Auskunft wird über Magistrat, Bezirkspreisstelle gegeben. Für sämtliche Ersatzmittel ist die Genehmigung bis zum 30. Juni 1918 einzuholen; es wird besonders darauf hingewiesen, daß auch die schon vor dem Kriege hergestellten Ersatzmittel durch die Bundesratsverordnung betreffend Ersatzmittel genehmigungspflichtig sind. (Vergl. Deutscher Reichsanzeiger Nr. 84 und 88 vom 10. und 15. April 1918.)

Die Notreifeprüfung an der Lateinischen Hauptschule hat der Primaner Fritz Fischer, welcher zum Heeresdienst eintritt, bestanden.

Stadtgymnasium. Die Notreifeprüfung bestanden am 10. Mai die Oberprimaner Karl Döring, Heinz Hildebrand, Rudolf Schwenke, Richard Spott und Helmut Walter. Sie werden sämtlich als Fahnenjunker ins Heer eintreten.

Thüringer Bezirksverein Deutscher Ingenieure. In der am Dienstag, abends 8 Uhr, in „Stadt Hamburg", stattfindenden Monatsversammlung wird Herr Dr.-Ing. P. Riebensahm, Direktor der Fahrzeugwerke Eisenach, einen Vortrag über „Deutsche Industrienormen" halten, der für alle industriellen Vereine von größtem Interesse sein dürfte. Der Versammlung dürfen auch Nichtmitglieder beiwohnen.

Der Verein der Fortschrittlichen Volkspartei hat am Donnerstag, 8½ Uhr abends, im Vereinshaus „St. Nikolaus" eine Mitgliederversammlung, in der Herr Carl Helms über die „Zwischenreform der Reichsfinanzen" sprechen wird. Darnach findet eine Aussprache statt. Gäste, auch Damen, sind willkommen.

Versetzt wurde Herr Regierungsbaumeister Stutsch von Halle nach Wilhelmshaven als Vorstand des dortigen Hochbauamtes.

St. Ulrich. Dienstag abend 6 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Voigt

Strafkammer.

Diebstahl im strafverschärfenden Rückfalle, Betrug und Unterschlagung.

Die Arbeiterin Frau Anna Funke geb. Werner war von ihrer Verheiratung bei einem Gärtnereibesitzer in Stellung, von dem sie eines Tages 40 Mark erhielt, um Einkäufe zu machen. Sie erledigte jedoch den Auftrag ihres Arbeitgebers nicht und behielt das Geld für sich. Im Juli 1917 trat sie bei einem Konditor unter falschem Namen an; der Köchin des Konditors stahl sie 18 Mark bares Geld. Im August 1917 wohnte sie bei einer Frau B. zur Miete und benutzte diese Gelegenheit zu Diebstählen. Am 20. August 1917 war sie bei einem Gutsbesitzer R. in Stellung, ließ sich hier von der Dienstmagd die Schlüssel zur Mädchenkammer geben und verübte darauf wieder Diebstähle. Die gestohlenen Sachen sind jedoch wieder zurückgegeben worden. Bei einer Stellenvermittlerin, die auf kurze Zeit ihr Zimmer verließ, hat sie ein fremdes Dienstbuch gestohlen, ist mit dem Buche dann zur Stellenvermittlerin Schm. gegangen und hat durch deren Vermittlung eine Stelle bei einem Gutsbesitzer erhalten; das erhaltene Mietgeld (8 Mark) hat sie für sich behalten, die Stelle aber überhaupt nicht angetreten. Die gestohlenen Gegenstände sind zahlreich gewesen; es fielen ihr in die Hände ein Lebertäschchen mit 3 Mk., ein Handtuch, Ansichtspostkarten, ein Lederetui, 2 Paar Kamelhaarschuhe, eine Bluse, ein Beituch, Kissenbezüge, Damenschuhe, ein Korsett, eine Waschbluse und anderes mehr. — Das Gericht billigte der im wesentlichen geständigen Angeklagten noch einmal mildernde Umstände zu und erkannte wegen Diebstahls im strafschärfenden Rückfalle, Betrugs und Unterschlagung auf eine Gesamtstrafe von einem Jahre sechs Monaten Gefängnis, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren; auch wurde bei der Höhe der Strafe sofortige Verhaftung beschlossen. Die Verurteilte erklärte auf Befragen, die Strafe annehmen zu wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19180514025/fragment/page=0001

Schöffengericht.

Das Nachspiel zum Eisenbahnunglück bei Gröbers.

Der Lokomotivführer Franz Robert Merkel in Wahren stand wegen fahrlässiger Transportgefährdung vor Gericht. Er hatte am frühen Morgen des 11. Dezember 1917 den Güterzug 32 von Wahren nach Merseburg zu fahren, der 118 Achsen stark und etwa 500 Meter lang war, dessen Wagen jedoch nicht beladen waren. Der Angeklagte fuhr mit seinem Zuge um 5 Uhr früh von Wahren ab; vor Gröbers konnte er wegen des herrschenden starken Nebels weder das Vorsignal noch das auf „Halt“ stehende Hauptsignal sehen, das er infolgedessen überfuhr und im Bahnhofe Gröbers auf einen im Ausfahren begriffenen Personenzug fuhr. Infolge des starken Anpralls fuhren mehrere Wagen des Güterzuges ineinander und eine Schaffnerin, die im 20. Wagen sich befand, wurde dabei totgequetscht. Von den geladenen Zeugen, soweit sie dem Personale des Güterzuges angehörten, wurde übereinstimmend bekundet, daß die Signale nicht zu sehen gewesen seien; der Heizer des Güterzuges sagte aus, daß der Angeklagte wiederholt das Bremssignal gegeben habe, daß der Sandstreuer aufgemacht, die Steuerung zurückgelegt, der Dampf abgesperrt und Gegendampf gegeben worden sei. Die Bremsen sollen jedoch nicht genügend funktioniert haben; der Zug sei nach dem Anziehen der Bremsen infolge des allerdings nur geringen Gefälles des Schienenweges (1 zu 400) ins Rutschen geraten. Der Angeklagte gibt an, er habe das Gefühl gehabt, daß etwas nicht in Ordnung sei und seine Aufmerksamkeit verdoppelt; als er die Gefahr erkannt habe, sei es aber zu spät gewesen, sie abzuwenden. Der Sachverständige behauptet nun, die Wucht, mit der der Zusammenstoß erfolgt sei, beweise eben, daß der Angeklagte noch in den kritischen Augenblicken zu schnell gefahren sei; bei langsamerem Fahren hätte der Zusammenstoß weniger heftig sein müssen, weil der Personenzug schon im Ausfahren gewesen sei.

Der Angeklagte ist 21 Jahre im Dienste, ohne daß ihm je ein Unfall passiert ist. Das Gericht erkennt dem Antrage der Amtsanwaltschaft gemäß auf die geringste zulässige Strafe von einem Monat Gefängnis. Aus der Gewalt des Stoßes sei zu schließen, daß der Angeklagte die nötige Vorsicht nicht angewendet habe und zu schnell gefahren sei; er habe daher fahrlässig gehandelt und sei dementsprechend zu bestrafen gewesen.

Provinzial-Nachrichten.

Ammendorf, 13. Mai. (Einbruchsdiebstähle. — Grundstückskauf.) Dem Gastwirt Helm statteten Einbrecher einen Besuch ab. Sie drangen von der Straße her in die Kolonnade ein und nahmen von allen Fenstern die Vorhänge ab, die sie mitgehen hießen. Der Schaden beträgt etwa 300 Mark. Leider sind die Vorhänge jetzt gar nicht zu ersetzen. — Dem Oberfeuerwerker P. wurden 3 wertvolle Kaninchen aus dem verschlossenen Stalle gestohlen. — Die Fa. Gottfried Lindner Akt.-Ges., Waggonfabrik, hat das an der Halleschen Straße belegene Dallsche Fabrikgrundstück käuflich erworben. Als Kaufpreis werden 80 000 Mark genannt.

Calbe a. S., 12. Mai. (Wahnsinnige Pachtpreise für Beerenobst.) In Barthelshof wurde in diesen Tagen Beerenobst verpachtet. Trotzdem im vorigen Jahre der Pachtpreis auf 4000 M. getrieben worden war, wurde jetzt ein Angebot von 10 000 M. abgegeben. Was muß da hernach das Publikum bezahlen?

Sangerhausen, 13. Mai. (Für die hiesige 2. Bürgermeisterstelle) sind bisher über 50 Bewerbungen eingegangen, während der Meldetermin erst am 15. Mai abläuft. Zur Sichtung der Meldungen wurde eine Kommission von sieben Stadtverordneten gewählt.

Mühlstedt, 12. Mai. (Treiberei bei Jagdverpachtungen.) Bei der Jagdverpachtung erhielt Fabrikdirektor Dr. Kramer aus Dessau auf beide Parzellen den Zuschlag. Die erste Parzelle, 550 Hektar groß, kostete 1260 Mark, jetzt kostet sie 4500 Mark. Die zweite Parzelle, 643 Hektar, kostete früher 2050 M., jetzt 6000 M. Bei diesen Preisen kommt ein Bock mindestens auf 1500 M. zu stehen. Man kann eben sehen, daß Geld jetzt gar keinen Wert mehr hat.

Camburg, 12. Mai. (Eine Einbruchswoche. — Phantasiepreise für Saugschweine.) In der letzten Woche ist fast keine Nacht ohne einige Einbrüche in der Umgebung vergangen. Bei dem Gutsbesitzer Bechmann in Wonnitz brachen die Diebe dicht neben dem Schlafraum der Hausbewohner ein und stahlen geräucherte und eingeweckte Eßwaren. Im Kepplerschen Gasthause in Molau entwendeten sie einen großen Posten Lebensmittel und sieben Paar Schuhe. In Sieglitz erbeuteten sie beim Gutsbesitzer Röthlich einen größeren Geldbetrag und ein Paar neue Schuhe und beim Gutsbesitzer Lehmann Lebensmittel und einen Anzug. In Crauschwitz wurden sie bei dem Gutsbesitzer Haupt verscheucht, bei der Witwe Zeitschel aber fielen ihnen 2 Taschenuhren, 3 Fingeringe und 14 Mark Bargeld in die Hände. — Am Schlusse des gestrigen Viehmarktes wurden für ein Paar Saugschweine 200 Mk. bezahlt.

Liebenwerda, 13. Mai. (Pferdepreise.) Unlängst fand hier Pferdemarkt statt. Zum Verkauf gestellt waren gegen 150 Stück Pferde besserer und geringerer Qualität, die zu hohen Preisen gehandelt wurden. Es wurden 1000 bis 7000 Mark für ein Tier gefordert und bezahlt. Trotzdem war das Geschäft sehr rege, da viele Händler anwesend waren.

Vermischtes.

Eine ganze Villa ausgeraubt. Welche abenteuerlichen Raubpläne in dieser Kriegszeit durchgeführt werden, zeigt wieder folgender Fall: Der Hausdiener Willi Hopf sah auf einem Ausflug in Röntgenthal bei Berlin eine Villa, die allem Anscheine nach nicht bewohnt war. Rasch reifte in ihm der Gedanke, sich selbst zum Villenbesitzer zu machen. Vor allem lud er mehrere gleichgesinnte Freunde, einen Hausdiener Willi Mix, einen Fürsorgezögling Erich Hocker und einen Arbeiter Hans Randau, zu einem Abendbrot nach seiner Villa ein. Da Küche und Keller noch ziemlich gut versorgt waren, wurde ein reichliches Gelage veranstaltet. Dabei erzählte Hopf seinen Freunden, er beabsichtige die Einrichtungsgegenstände nach Berlin zu schaffen, um mit diesen für sich und seine Freundin eine gemeinsame Wohnung einzurichten. Obwohl die Freunde recht gut wußten, daß Hopf nicht der Besitzer des Landhauses sei, gingen sie doch auf den Plan ein und schafften nach und nach die ganze Einrichtung fort, bis das Haus ganz leer war. Jetzt wurden Hopf und dessen Freunde verhaftet. Die ausgeraubte Villa gehört einem Berliner Kaufmann, der zum Heeresdienst eingezogen ist. Hopfs Freude an dem neuen Heim war übrigens nicht von langer Dauer. Seine Geliebte hatte nämlich hinter seinem Rücken die Einrichtung verkauft und war mit einem anderen Mann geflüchtet.

Ein sonderbares Vermächtnis. Ein kürzlich im Zuchthaus verstorbener Conrad Eifert hat die Stadt Berlin, den Verein Berliner Volksküchen und den Vaterländischen Frauenverein zu Erben seines Nachlasses eingesetzt, der noch mit drei Legaten von je 15 000 Mark belastet war. Eifert war im Jahre 1916 zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er in einem Prozeß um eine Erbschaft gegen Verwandte eine Fälschung begangen hatte und der versuchten Verleitung zum Meineide überführt worden war. Es handelte sich um eine Forderung von etwa 160 000 Mark nebst Zinsen seit etwa neun Jahren. Eifert verlor damals den Prozeß. In seinem Testament hat er nun bestimmt, daß der Erbschaftsprozeß wieder aufgenommen werden und dann in seiner eigenen Sache das Wiederaufnahmeverfahren wieder eingeleitet werden solle. Damit hat er aber bei keinem der Erben Entgegenkommen gefunden. Alle ohne Ausnahme haben dankend die Annahme der im Monde liegenden Erbschaft und die Fortsetzung dieses Prozesses abgelehnt. Auch die mit Legaten bedachten Erben haben verzichtet.

Ein unterirdisches Theater. Aus Bern telegraphiert man dem „B. T.“: Das erste unterirdische Theater ist jetzt in Paris eröffnet worden. Es heißt „Abri“ (Zufluchtsort) und liegt in einem geräumigen Keller der Rue Montmartre. Der Theatersaal ist dunkelblau beleuchtet, also in der Farbe, die jetzt während des Bombardements die öffentliche Straßenbeleuchtung annehmen muß. Als Eröffnung vor der Kritik wurde eine Revue über die Erlebnisse der bewegten letzten Wochen gegeben; auch der eben erschossene Bolo kam vor.

Aufklärung des Postraubes in der Bötzowstraße zu Berlin. Der am 2. d. M. in der Bötzowstraße verübte Postraub, bei dem dem Postboten Roman Gorny eine Aktentasche mit 46 000 Mark geraubt wurde, ist nunmehr ganz aufgeklärt. Der Ueberfall ist im Einverständnis des Ueberfallenen von dessen Neffen, dem 18jährigen Arbeitsburschen Bruno Pawlicki und zwei Helfern ausgeführt worden. Alle vier Beteiligten sind verhaftet und haben die Tat eingestanden. Von dem Gelde konnten der Postbehörde 20 000 Mark zurückgegeben werden.

Drei Personen durch Kohlensäure vergiftet. Im Keller der Feinkosthandlg. F. W. Borchardt, Französische Str. 47/48, strömte Sonntag mittag gegen 12 Uhr auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise Kohlensäure aus, so daß drei Personen bewußtlos wurden. Die sofort herbeigeeilte Feuerwehr sorgte für die Ueberführung von zwei Angestellten nach einer Rettungswache, der dritte konnte sich selbst wieder erholen. Der außerdem vermißte Kellerarbeiter Schreiber wurde gegen ½12 Uhr bei nochmaliger Durchsuchung im Keller gefunden. Alle angestellten Wiederbelebungsversuche blieben bei ihm erfolglos.

Verstaatlichung der Arzneimittel in Ungarn? Angesichts der Knappheit und der außerordentlichen Teuerung, die seit einiger Zeit im ungarischen Arzneimittelhandel herrscht, plant die Regierung, das gesamte Arzneimittelwesen zu verstaatlichen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Börsenstimmungsbild.

Berlin, 13. Mai. Bei im allgemeinen fester Grundstimmung trat auch heute im Börsenverkehr Zurückhaltung stärker hervor, so daß das Geschäft sich nicht sehr umfangreich gestaltete. Montanwerte erfuhren anfangs leichte Abbröckelungen, später aber trat hier eine Befestigung ein. Recht fest lagen Bismarckhütte, Mannesmann und von Schiffahrtswerten Hamburg-Südamerikaner, sowie von Rüstungswerten Deutsche Waffen und später Rheinmetall. Von den von Wien abhängigen Werten erfuhren Türkische Tabak eine kräftige Steigerung. Im geringeren Maße schlossen sich ihnen Orientbahnen und Franzosen an. Auf den übrigen Marktgebieten mit Ausschluß des Rentenmarktes, nichts von Bedeutung.

Die Devisenkurse blieben heute unverändert.

Getreide.

Berlin, 13. Mai. Der seit einigen Tagen anhaltende Ostwind hat die Felder stark ausgetrocknet, so daß der Wunsch nach Regen allgemein ist. Immerhin lauten aber die Berichte über den Saatenstand durchaus befriedigend. Im hiesigen Produktenverkehr hat sich nicht viel verändert. Das Geschäft in Saatgetreide ist ziemlich zu Ende, doch zeigt sich noch hier und da Angebot. Offeriert von landwirtschaftlichen Sämereien ist Seradella, für die auch Kauflust besteht. Auch für angebotene Kleesaaten besteht im Hinblick auf das völlig befriedigende Aussehen der Kleeschläge zur Samenproduktion noch manches Interesse. Rüben sind mäßig angeboten, ohne besonderer Nachfrage zu begegnen. Von Mairüben ist bereits einige neue Ware auf dem Markt gekommen. Im Rauhfuttergeschäft hat sich nichts geändert. Wetter: Veränderlich.

Der Börsen-Verein der Deutschen Buchhändler hat sich gegen die Auffassung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes ausgesprochen, wonach allgemeine Preisaufschläge des Buchhändlers gesetzlich unzulässig seien, da Bücher unter den Begriff „Gegenstände des täglichen Bedarfes“ fallen. Gegen diese mit den Interessenten des Buchhändlers in Widerspruch stehende Auffassung soll an den zuständigen Stellen Einspruch erhoben werden. — Der allgemeine Teuerungszuschlag wurde auf 10 Prozent festgesetzt.

Gewerkschaft Schwarzburger Salinen in Oberilm (Thür.). In der Gewerkenversammlung wurden die üblichen Punkte der Tagesordnung genehmigt und der Grubenvorstand wiedergewählt. Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden geht hervor, daß die Geldmittel der Gewerkschaft sehr flüssig sind und die Betriebe auch im laufenden Jahre wahrscheinlich recht befriedigend arbeiten werden. Die Ausbeute für 1917 betrug 150 (i. V. 100) Mk.; der Rest der Anleihe von 242 000 Mk. kommt am Jahresschluß zur Auszahlung.

Saline und Soolbad Salzungen. Wie im Geschäftsbericht für 1917 mitgeteilt wird, lagen am Jahresschluß 12 300 Doppelzentner unerledigte Aufträge auf Speise- und Viehsalz vor. Das Erträgnis der Saline ist daher unter dem vorjährigen zurückgeblieben, obwohl im Laufe des Jahres 1917 Preiserhöhungen eingetreten seien. Der Rückgang wäre noch bedeutender, wenn nicht gegenüber einem Kursverlust im Vorjahre in diesem Jahre ein Kursgewinn hätte verrechnet werden können. Der Besuch der Kuranstalten war befriedigend. Nach Abschreibungen von 68 307 (71 442) M. verbleibt ein Reingewinn von 100 136 M., woraus 4½ (4⅓) Proz. Dividende ausgeschüttet und 9303 M. vorgetragen werden.

Gewerkschaft Großherzog Wilhelm Ernst in Oldisleben. Der Betrieb war während des 1. Vierteljahres 1918 durch Arbeitermangel beeinträchtigt. Aus dem Versand wurde ein Bruttoüberschuß von 288 007 M. (144 088) erzielt. Hiervon sind für Syndikatsspesen usw., Obligationszinsen, Abgaben und Steuern sowie Generalunkosten zurückzustellen 87 354 Mark (75 918), so daß sich ein Reinüberschuß ohne Berücksichtigung der Abschreibungen für das 1. Vierteljahr d. J. von 200 653 M. (68 170) ergibt. Für die Berichtszeit kommt eine Ausbeute nicht zur Verteilung.

Das neue Kalikontingent. Die Verteilungsstelle des Kalisyndikats veröffentlicht den neuen Voranschlag für den Kontingentabsatz im laufenden Jahr. Die Gesamtmenge ist beträchtlich erhöht worden, und zwar auf 10 561 000 Doppelzentner; davon entfallen für den Inlandsversand 9 186 000 D.-Ztr. und auf das Ausland 1 375 000 D.-Ztr. Der vorjährige erste Voranschlag hatte nur insgesamt 4 291 500 D.-Ztr angesetzt, von denen 3 347 500 D.-Ztr. auf das Inland und 944 000 D.-Ztr. auf das Ausland entfielen. Der tatsächliche Absatz machte aber im Vorjahr eine Korrektur des Anschlages geltend. Die Gesamtmenge wurde später auf 7 010 000 D.-Ztr. erhöht, die sich mit 6 140 000 D.-Ztr. für das Inland und 870 000 D.-Ztr. für das Ausland verteilte. Auch gegenüber der erhöhten Absatzmenge des Vorjahres zeigt der diesjährige Voranschlag eine wesentliche Aufbesserung.

Stettiner Chamottefabrik A.-G. vorm. Didier. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung außer den normalen Abschreibungen Rückstellungen auf die Zweigniederlassung in Amerika und Auslandsforderungen im Betrage von 1 350 000 Mark eine Dividende von 6 Proz. (i. V. 0) vorzuschlagen. Die Beschäftigung ist befriedigend.

Die Petroleumraffinerie vorm. Aug. Korff in Bremen schlägt 23 (i. V. 35) Proz. Dividende vor.

J. Brüning & Sohn, Akt.-Ges., in Berlin. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Verteilung einer Dividende von wieder 15 Proz. zu beantragen.

Speditions- u. Elbschiffahrts-Kontor Aktiengesellschaft zu Schönebeck a. E. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1917 nach Abschreibungen von 54 335 (i. V. 58 286) Mk. einschließlich des Vortrages von 26 399 (4735) Mk. mit einem Reingewinn von 96 884 (561 160) Mk., aus dem auf das Aktienkapital von 447 000 Mk. wieder eine Dividende von 10 Proz. verteilt wird.

Der Verein der Musikalienhändler zu Leipzig hat in seiner Hauptversammlung folgende Entschließung angenommen: 1. Musikalien sind nicht als Gegenstände des täglichen Bedarfes anzusehen, 2. der Teuerungszuschlag der Verleger ist berechtigt und notwendig zur Deckung der durch die allgemeine Teuerung der Materialien, Löhne usw. erhöhten Herstellungs- und Betriebskosten, 3. bei Musikalien dürfen zu den Teuerungszuschlägen der Verleger im allgemeinen keine weiteren Zuschläge irgendwelcher Art gemacht werden.

A.-G. für Korbwaren- und Kinderwagen-Industrie Hourdeaux-Bergmann, Lichtenfels. Die Kriegskonjunktur hat auch 1917 dem Unternehmen wieder große Gewinne zugeführt, die sie instand setzen, nach 13 870 (14 013) Mk. Abschreibungen aus 370 316 (508 175) Mk. Reingewinn, wie gemeldet, außer 10 Proz. Dividende noch einen Bonus in gleicher Höhe pro Aktie auszuschütten. Daneben erhält die Reserve 10 000 (19 723) Mk. und 33 650 (10 447) Mk. gelangen zum Vortrag (i. V. wurden außer einer Erhöhung der Dividende auf 15 Proz. den Aktionären 100 000 Mk. Aktien gratis zugewiesen, wodurch sich das Aktienkapital auf 1 Mill. Mk. erhöhte). (G.-V. 23. Mai.)

Gewinnauszug der 11. Preußisch-Süddeutschen (237. Königlich Preußischen) Klassenlotterie

5. Klasse 5. Ziehungstag 13. Mai 1918

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr A. St.-A. f. Z.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 100 000 Mk. 175900

2 Gewinne zu 30 000 Mk. 200665

4 Gewinne zu 10 000 Mk. 28033 188145

8 Gewinne zu 5000 Mk. 28081 87260 215722 227253

104 Gewinne zu 3000 Mk. 9834 16505 17413 1805t
22658 24025 24477 26147 27270 50436 55572 55895 66318
60161 63630 69454 76153 76198 77228 77566 78940 78996
82063 85791 86148 93090 95887 98736 106984 108065
110426 112238 131794 134543 145217 148200 154434 155527
155575 163004 172343 178086 189728 193020 195714 197439
210782 218485 227718 231616 231643 233317

134 Gewinne zu 1000 Mk. 4589 5152 7394 11277 12191
19334 23348 23836 30808 32567 35614 38452 51410 52394
55624 58945 59384 65038 78546 78754 89943 90032 90267
99993 101673 107122 113077 113556 118335 124469 130327
131047 131691 132778 135049 138414 139106 142955 148509
160373 163293 167930 170846 171730 172970 175337 179495
183632 133971 186979 188144 188569 194524 194542 195067
196639 204868 205030 211463 211559 211915 215140 217161
223122 227053 231125 232135

188 Gewinne zu 500 Mk. 1360 10276 12780 14101 20422
20649 26833 27012 30918 33092 36789 38729 40004 41147
41861 44391 46392 50255 51594 54302 62090 62529 69128
70606 70837 72605 73685 75491 76402 78387 78899 85016
85327 86822 87073 88352 95861 97936 100550 105667
112671 112714 113058 113999 114703 116194 117582 118339
123861 129713 132421 132476 132538 132861 133371 136920
138897 144419 147117 147356 147715 149262 149426 150538
151616 156060 157025 157675 158555 159171 166634 169341
173564 173582 173610 176484 176965 178469 180544 180998
188004 190296 198437 198835 198922 199578 215442 215926
216935 217472 223457 223691 225287 232323

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 4 Gewinne zu 15 000 Mk. 23335 214418

4 Gewinne zu 5000 Mk. 17619 214863

70 Gewinne zu 3000 Mk. 1563 5660 12035 25102 26429
28489 49141 50454 53056 54984 57556 65280 65317 69833
70110 78486 78816 83636 90414 120186 126330 132662
147542 147986 150918 163919 169565 179248 183315 187185
190269 191017 215673 229521 230920

134 Gewinne zu 1000 Mk. 29 3564 4070 6864 9077
9893 11177 11690 13919 14977 22737 25721 26622 32697
33451 37697 46172 50678 53441 64989 67374 70408 70553
73204 78433 79252 86443 94432 102313 102889 105206
109294 110686 111284 111736 113303 116876 121057 121184
122546 123756 125157 127142 120088 129120 136143 138247
140972 143258 149277 152290 156514 173377 177172 178699
180730 184644 186906 188844 194441 196224 201136 202695
209132 212598 216058 230631

176 Gewinne zu 500 Mk. 1937 3693 6240 6664 8670
8950 14136 29683 31275 35101 46356 47061 50608 51208
54618 58546 58944 59402 62087 62473 63266 64222 64837
66173 67644 67757 67774 68130 69875 73043 73542 74612
75306 76850 83198 84828 84976 94838 99082 100236 100430
102920 104158 110870 115074 115547 115728 125764 132112
133122 133874 133729 134559 136362 138263 138526 138643
139340 142008 148307 150053 150815 155328 157109 160763
172777 176352 178434 178503 178888 180967 188835 190376
194289 195832 201307 203246 208467 209445 210285 212770
213825 219364 225031 225685 227979 229415 231278

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19180514025/fragment/page=0002

ständigung müsse sich nach einer ganz anderen Richtung erstrecken und erst, wenn diese seine Wünsche, die er nicht näher angedeutet hat, erfüllt sind, kann er sich auf diese sogenannten Sicherungen einlassen. Ich muß erklären, daß das

ein außerordentlich merkwürdiger Standpunkt

ist. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Wenn man die Sicherungen für notwendig hält, dann stimmt man dafür oder man sagt, wie Herr Lüdecke, Sicherungen sind mir nicht so wichtig wie die Zusammensetzung des Hauses. Dann muß Herr Dr. Lüdecke dafür sorgen, daß ein Wahlrecht zustandekommt, das Befürchtungen nach jeder Richtung hin ausschließt. (Zurufe bei den Freikonservativen.) Das will er, aber er erreicht das nicht. Glauben Sie denn, daß das Pluralwahlrecht auch nur eine einzige Session überlebt? Heute ist der Tag, wo jeder sich mit seinem Gewissen nach der einen oder anderen Seite hin entscheiden muß. (Zustimmung.) Da muß ich fragen, ob es nicht wünschenswert sei, nach irgend einer Richtung hin seinem Gewissen etwas abzuzwingen. (Unruhe rechts.) Es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, die Sache sei mit der Ablehnung des gleichen Wahlrechtes abgetan.

Das eigentliche Drama folgt dann

aber erst. (Lebhafter Beifall im Zentrum und links.)

Abg. **Braun** (Soz.) tritt noch einmal mit großer Entschiedenheit für das gleiche Wahlrecht ein. Die Regierung sollte auch vor einer Auflösung nicht zurückschrecken. Interessant ist, daß die nationalliberalen Kulturkämpfer jetzt für den Antrag des Zentrums eintreten.

Abg. **Mehring** (Unabh. Soz.) beruft sich auf die Rede Ströbels bei der zweiten Lesung, bleibt aber bei seinen weiteren Ausführungen unverständlich.

Abg. **Korfanty** (Pole) tritt für das gleiche Wahlrecht ein. Wir sind für den Schutz der Kirche, aber gegen den Schutz der Schule. Die Erschwerungen der Aenderung der Verfassung bekämpfen wir. Am Herrenhause haben wir kein Interesse, da auch nach der neuen Zusammensetzung keine Vertreter der polnischen Bevölkerung hineinkommen werden. Freikonservative und Nationalliberale haben

große Neigung zum Umfallen.

Sie zittern vor der Auflösung. Bei der Auflösung schaffen wir allein 20 Herren von der Rechten aus diesem Hause heraus. (Unruhe rechts.) Das deutsche Kompromiß gegen die Polen kann natürlich nicht aufrecht erhalten werden. Wir werden bei einem Wahlkampfe für alle Abgeordneten eintreten, die für das gleiche Wahlrecht sind.

Damit schließt die allgemeine Besprechung.

Es folgt eine Besprechung der

Sicherungen.

Es handelt sich zunächst um die Anträge, die zu Art. 1 u. 2 der Verfassung gestellt sind, die von der Berufung des Landtages handeln. Ebenfalls zur Beratung stehen die Sicherungsanträge des Zentrums in Bezug auf Kirche und Schule.

Abg. **Dr. Porsch** (Zentrum) zieht den in der 2. Lesung gestellten Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Sicherungsanträge werden darauf abgelehnt. Dafür stimmen mit dem Zentrum die Nationalliberalen, die Polen und einige Freikonservative.

Der Artikel 1 wird gegen die Fortschrittliche Volkspartei und gegen die Sozialdemokraten angenommen.

Artikel 2 wird mit einem die Durchzählung betreffenden Abänderungsantrage des Zentrums zurückgestellt.

Es folgt die

Zusammensetzung des Herrenhauses.

Der Gesetzentwurf wird auf Antrag des Abgeordneten Dr. von Heydebrand im Ganzen gegen die Stimmen der Fortschrittler, der Polen und der Sozialdemokraten angenommen.

Darauf tritt Vertagung ein. Morgen vormittag 11 Uhr: Fortsetzung der Beratung.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Mai.

Der Reichstag erledigte heute zunächst in kurzer Aussprache den

Rest des Marineetats.

Bei der Abstimmung wurden die Stellen von fünf Intendantur-Sekretären gestrichen. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Entschließung über Errichtung von Beamtenausschüssen bei den Betrieben der kaiserlichen Marine, sowie der Antrag des Abg. Ebert (Soz.), die den Angestellten in den Marinebetrieben für Mehrleistungen zustehenden prozentualen Pauschsätze auf die Teuerungszulagen nicht anzurechnen wurden angenommen.

Es folgt die

Beratung des Haushalts des Reichsschatzamts.

Abg. **Werner-Hersfeld** (D. Fr.): In den gegenwärtigen teueren Zeiten dürfen wir nicht die alten Kriegsteilnehmer von 1870/71 und die Altpensionäre vergessen.

Abg. **Prinz zu Schönaich-Carolath** (Natl.), Abg. **Ebert** (Soz.) und Abg. **Müller-Meiningen** (F. Vp.) schließen sich dem Antrag an, der einstimmig angenommen wird.

Abg. **Vogtherr** (Unabh. Soz.): Bei der Kriegsanleihe sollte die Reklame sich in den gebotenen Grenzen halten. Irgend ein Zwang darf nicht ausgeübt werden, namentlich nicht beim Militär und in den Schulen.

Abg. **Zimmermann** (Natl.): Der

ausgezeichnete Erfolg der Kriegsanleihe

ist der vortrefflichen Organisation des Reichsschatzamtes zu danken. Für all die Opfer, die gebracht wurden, und die noch nötig sind, müssen wir volle Entschädigung von unseren Feinden fordern. Nicht wir, sondern sie müssen die Lasten des Krieges mit sich schleppen. Wir können sonst nicht hell und freudig in die Zukunft blicken.

Der Haushalt des Reichsschatzamtes wird angenommen.

Es folgt der

Haushalt des Reichs-Justizamtes.

Abg. **Heine** (Soz.): Verordnungen versperren allenthalben den Rechtsweg. Die Pfändbarkeitsgrenze muß erhöht werden. Die Unterstützungen von Kriegsteilnehmern und ihren Hinterbliebenen muß unpfändbar bleiben. Die bedingte Begnadigung muß zu gesetzlicher Institution ausgebaut werden.

Abg. **Müller-Meiningen** (F. Vp.): An eine große Rechtsreform ist nicht zu denken, es können

immer nur Notgesetze werden.

Die Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen ist das traurigste Kapitel des Krieges. An die Stelle des Strafrichters sollte vielfach der Vormundschaftsrichter treten. Heute weiß bei den tausenden von Verordnungen in Deutschland niemand mehr, was recht ist. Die Generalkommandos haben mit ihren drakonischen Verordnungen das Rechtsgefühl untergraben. Wer übertritt diese Unmenge von Verordnungen nicht tagtäglich und wenn er Minister ist.

Wir müssen der Vernunft wieder das Wort geben, dann schützen wir unsere Jugend vor Verrohung.

Abg. **Strack** (Hosp. der Natl.): Die Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen muß nicht zu strenger Bestrafung, sondern zu erhöhten Erziehungsmaßnahmen führen. Unter 14 Jahren sollte überhaupt niemand auf die Anklagebank kommen.

Staatssekretär von Krause: Das Reichsjustizamt hat ein gewaltiges Arbeitsfeld auf allen Gebieten; auch bei den Friedensverhandlungen hat es mitzuarbeiten. Es ist ein Glied der Geschäfte des Volkes und darf keine trockne juristische Behörde sein.

Eine große Rechtsreform

ist jetzt nicht möglich. Die Vorarbeiten sind aber im Gange. Die Gesetzgebung für Jugendliche ist eine der schlechtesten Kapitel. Wenn der Reichstag vielleicht in Form eines Initiativgesetzes den Anstoß dazu gibt, so wird die Reichsregierung ihre Mitwirkung nicht versagen. Beim Strafrecht sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß der Entwurf demnächst der öffentlichen Kritik unterzogen werden kann. Die Verordnung gegen den Wucher von 1915 in Verbindung mit den Bestimmungen, daß bei Verstößen gegen die guten Sitten Schadenersatz eintritt, genügt im allgemeinen durchaus. Von einer Rechtslosigkeit kann nicht gesprochen werden, wenn auch zugegeben werden muß, daß das Rechtsbewußtsein gelitten hat.

Abg. **Bohtz** (Kons.): Die Eidesstattlichen Versicherungen müssen eingeschränkt werden. Unter der durch die Zwangswirtschaft geschaffenen Rechtsunsicherheit leidet namentlich die Landwirtschaft.

Weiterberatung Dienstag 2 Uhr.

Die Besitzsteuer im Hauptausschuß.

Alle Finanzminister der deutschen Bundesstaaten anwesend. — Eine Rede des preußischen Finanzministers. — Ein Antrag zum Gesetzentwurf über die Kriegssteuer.

WTB. **Berlin**, 13. Mai. Der Hauptausschuß des Reichstages setzte heute die Beratungen der Steuervorlagen bei den Besitzsteuern fort. Außer dem Vizekanzler von Payer und dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes Grafen Roedern wohnten die Finanzminister der Bundesstaaten der Sitzung bei. Berichterstatter Abg. Müller-Fulda (Zentr.) leitete die Erörterungen ein mit dem Hinweis auf das Defizit von 2,875 Mill. Mark, dessen Deckung durch Belastung des Verkehrs erfolgen soll. Die 1,200 Millionen Mark, die auch nach Annahme der zwölf Steuervorlagen zur Deckung des Fehlbeitrages aufzubringen sind, sollen durch Besitzsteuern aufgebracht werden. Die Vermögenszuwachssteuer hat sich nicht bewährt, sie hat zwar etwa vier Milliarden abgeworfen, jedoch demoliserend gewirkt. Von 1913 bis 1916 sind die über 100 000 Mark liegenden Einkommen in Preußen um 86 Prozent gestiegen, hier kann zugefaßt werden. Es ist ein dahingehender Antrag in Vorbereitung, der im Laufe der Sitzung noch zur Vorlage gebracht werden wird.

Staatssekretär Graf von Rödern erklärte: Die neuen indirekten Steuern würden in diesem Jahre nicht viel bringen. Die durch den Krieg veranlaßten Mindereingänge seien bei seiner im Plenum vorgetragenen Berechnung über indirekte und direkte Steuern voll berücksichtigt, sowohl für die letzten drei Finanzjahre, wie für das Jahr 1918. Glücklicherweise fanden die Ausfälle an indirekten Steuern Deckung in den Ergebnissen der Kriegssteuer, deren 5,7 Milliarden Mark hoffentlich einen Uebergang in das Finanzjahr 1919 ohne rechnungsmäßiges Defizit ermöglichten.

Finanzminister Hergt betonte sein Einverständnis mit des Staatssekretärs Erklärungen im Plenum über das Verhältnis der Bundesstaaten zum Reiche. Den Bundesstaaten dürfen die Einnahmequellen zur Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben nicht verstopft und

die finanzielle Ordnung nicht gestört

werden. Sie können verlangen, daß nach wie vor die laufenden direkten Steuern, die Einkommens- und Vermögenssteuer, als ausnützungsfähige und ausbaufähige Steuern ihnen belassen werden. Ein noch nicht vorliegender Antrag will nicht wie bisher einen Vermögenszuwachs, sondern mehr das Einkommen heranziehen. Bei der Heranziehung der Vermögen ist zu beachten, daß der Geldwert bedeutend gesunken ist. Die

Heranziehung des Vermögens soll auf eine ruhigere Zeit vertagt

werden, bis eine richtige Bewertung der Frage sich ermöglichen läßt. Im Hinblick auf die großen Bedürfnisse Preußens sind wir dennoch gewungen, im Herbst d. J. mit einer Steuernovelle an den Landtag heranzutreten, einen Leistungsausgleich und eine Aenderung des Anlageverfahrens herbeizuführen. Wenn nun das Reich seinerseits eine direkte das Einkommen betreffende Steuer machen wollte, so würde dadurch die Reform in Preußen gewissermaßen durchkreuzt.

Ein Antrag Gröber-Laupheim und Genossen zum Gesetzentwurf über die Kriegssteuer verlangt zu Gunsten des Reiches für das Rechnungsjahr 1918

eine Kriegsabgabe

vom Jahreseinkommen natürlicher Personen von mindestens 20 000 Mark, beginnend mit drei vom Hundert für die ersten 30 000 Mark Einkommen, durchgestaffelt bis 20 vom Hundert als Hilfsstaffel, ferner eine erhöhte Kriegsabgabe von der während des Krieges erzielten Einkommensvermehrung, durchgestaffelt von fünf von Hundert für die ersten 30 000 M. Mehreinkommen bis 50 vom Hundert als höchste Staffel, endlich eine Ergänzungsabgabe von Vermögen über 20 000 M. durch gestaffelte Steuersätze, beginnend mit eins vom Tausend für Vermögen bis zu 100 000 M. und schließend mit drei vom Tausend als höchste Staffel. Diese Abgaben sollen den nach Annahme der Steuergesetze noch verbleibenden Fehlbetrag von 1200 Millionen Mark decken.

Der angeblich zweite Kaiserbrief.

Er existiert nicht!

WTB. Rotterdam, 11. Mai. Der Pariser Korrespondent des „Manchester Guardian" meldet:

Der zweite Brief des Kaisers Karl ist anscheinend wichtiger als der erste. Der Kaiser erklärte in dem zweiten Briefe, er sei überzeugt, daß er Deutschland bewegen könne, Frieden zu schließen unter der Bedingung, daß die Alliierten ihre territorialen Forderungen auf Elsaß-Lothringen beschränkten. Die besetzten Gebiete sollten selbstredend geräumt und die Unabhängigkeit und Souveränität Belgiens wieder hergestellt werden. Der Kaiser sagte, er habe sich bereits der

Zustimmung Bulgariens

versichert. Der Kaiser ersuchte, den privaten Charakter des Briefes durchaus zu achten. Die französische Regierung habe übrigens auf Ehrenwort erklärt, ihn nicht verraten zu wollen. Poincaré schlug während der Verhandlungen vor, daß die Monarchie

im Tausche gegen Schlesien

Triest und Trentino an Italien abtreten sollte, aber Kaiser Karl antwortete, daß ein sehr wichtiges Bedenken dagegen bestehe, daß nämlich die Monarchie Trentino besetzt halte, daß aber Frankreich Schlesien nicht besetzt habe.

Ribot antwortete auf die durch den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten vorgelegten Frage, daß er zu wählen habe zwischen der Ablehnung des Vorschlages der Monarchie und dem Bruch mit Italien. Ribot hat gestanden, daß Lloyd George erst nach langem Zögern der von Sonnino gewünschten ablehnenden Antwort beistimmte. Lloyd George hat also angeblich mehrmals die Wichtigkeit der österreichischen Vorschläge hervorgehoben und den Wunsch bekürwortet,

eine so schöne Gelegenheit

um Frieden zu schließen, nicht vorübergehen zu lassen. Poincaré machte jedoch prinzipielle Einwendungen gegen alle friedensvorhandlungen und behauptete, daß der Krieg nur mittelst völligen militärischen Sieges der Entente beendet werden könnte.

Der Korrespondent des „Manchester Guardian" teilt weiterhin mit, daß im vorigen Sommer abermals Vorschläge gemacht worden seien und zwar an Briand. Der Korrespondent wiederholt die frühere Mitteilung, derzufolge Ribot alle Alliierten über die Briefe des Kaisers Karl zu Rate gezogen habe. Die russische und die amerikanische Regierung seien erst informiert worden, nachdem die Vorschläge abgelehnt worden waren.

Wie das Wiener k. u. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau von zuständiger Stelle erfährt, existiert der in vorstehendem Artikel wiedergegebene angebliche Brief St. Kaiserl. und Königl. Apostol. Majestät nicht und muß dies als ein neuerliches Machwerk der Entente bezeichnet werden.

Kämpfe in den Vogesen.

WTB. **Berlin, 13. Mai. Am Abend des 10. Mai griffen französische Stoßtrupps in Kompaniestärke unsere Stellungen im obern Münstertal (Vogesen) an. Sie blieben im gutliegenden Feuer der Artillerie und der Maschinengewehre noch vor unserer ersten Linie liegen. Unter schweren Verlusten mußten sie in die eigenen Gräben zurückgehen. Unsere Verluste bestehen aus einem Leichtverwundeten. Trotz des französischen Munitionsaufwandes von etwa 5000 Schuß, darunter Gasgranaten, und trotz Ablenkungsfeuer auf einen benachbarten Frontteil ist das ganze Unternehmen vollkommen gescheitert.**

Mitglieder der Zarenfamilie in deutscher Hand.

Berlin, 15. Mai. Die Kaiserin-Witwe von Rußland, die Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, Peter Nikolajewitsch und Alexander Michaelowitsch sind auf dem Gute Djulbar südlich Jalta auf der Krim in unsere Gewalt gefallen. Sie waren bisher von 25 Matrosen bewacht und völlig von der Außenwelt abgeschnitten.

Der „B. L.-A." bemerkt zu der vorstehenden Meldung: „Besondere Genugtuung wird es jedenfalls in Deutschland hervorrufen, daß auch der ehemalige Oberbefehlshaber der russischen Armeen, der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch, jetzt in unserer Handist. Er war bis zum Ausbruch des Krieges die Seele der deutschfeindlichen Strömungen am Zarenhof und in der hohen russischen Gesellschaft, und hat es als Inhaber der höchsten militärischen Gewalt während des Feldzuges an Kundgebungen des Hasses gegen uns nicht fehlen lassen. Trotzdem darf er sich im deutschen Machtbereich vor Ungerechtigkeiten in höherem Grade sicherer fühlen als in seiner bisherigen Gefangenschaft. Jedenfalls hat uns der kurze Feldzug in der Krim mit seiner Person eine Beute eingebracht, deren wir uns mit vollem Recht von Herzen freuen können."

Eigene Verwaltung für das Donau-Delta.

WTB. **Bukarest, 12. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht ein königliches Dekret, demzufolge unter Vorbehalt der späteren Zustimmung der Kammern das Gebiet des Donaudeltas eigene Verwaltung mit dem Sitz in Sulina bekommt. Die Richtlinien für diese Verwaltung wird der Ministerrat jeweilig festsetzen.**

Die Lage zur See.

WTB. **Bern, 12. Mai. „Temps" meldet: Der Marineminister Lengues erstattete gestern dem Kriegsmarineausschuß der Kammer ausführlichen Bericht über die Lage zur See. Bezüglich des U-Boot-Krieges führte Lengues aus, die Lage hat sich allerdings dank der vereinigten Anstrengungen der alliierten Marinen gebessert, sie sei aber immer noch schwerenst. Die Bemühungen zur Bekämpfung der U-Boot-Gefahr dürften noch lange nicht nachlassen, ganz besonders deshalb nicht, weil die Mittelmächte anscheinend neue U-Boote in Dienst gestellt hätten, und mit diesen eine großzügige Offensive beabsichtigten.**

Cuidos angebliche Friedensmission.

Berlin, 13. Mai. Prof. Dr. Quidde ersucht uns um Bekanntgabe folgender Erklärung:

Mit dem Bericht über die Friedensoffensive, die ich im Auftrage der deutschen Regierung bei dem Amerikaner Prof.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19180514025/fragment/page=0003

Herron in Genf unternommen haben soll, hat die „Daily Mail" ihrem alten Ruf als „Daily Liar" wieder alle Ehre gemacht.

Nachdem in der „Nordd. Allgem. Ztg." bereits erklärt worden ist, daß ich weder vom Reichskanzler noch vom Auswärtigen Amt einen Auftrag irgend welcher Art an den genannten Amerikaner hatte, lege ich Wert darauf, meinerseits festzustellen, daß es um den sonstigen Inhalt des Berichts nicht anders bestellt ist.

Wahr ist nur, daß ich Mitte April einige Tage in der Schweiz war, nicht in politischer Mission (leider), sondern um finanzielle Interessen bei einer in Bern bestehenden Stiftung wahrzunehmen und daß ich bei dieser Gelegenheit mit Herrn Dr. de jon van Beek en Donk Herrn Professor Herron aufgesucht habe, nachdem dieser auf Anfrage meines holländischen Freundes erklärt hatte, mein Besuch sei ihm willkommen, alles übrige ist erlogen, frei erfunden oder in dem, worauf es ankommt, bis zum Gegenteil der Wahrheit entstellt. Insbesondere habe ich keinerlei Friedensvorschläge, weder zur Uebermittlung an Präsident Wilson, noch sonstwie gemacht, habe also auch keine Ablehnung erfahren können. Es gab keine Entrüstung und keine Szene, wie sie der Bericht schildert. Wir haben uns vielmehr voneinander mit dem Bedauern verabschiedet, die Unterhaltung, da die Zeit meiner Abreise gekommen war, vorzeitig abbrechen zu müssen.

Daß ich keinerlei Anlaß gegeben habe, mich für einen Beauftragten des Reichskanzlers oder des Auswärtigen Amtes zu halten, ist so selbstverständlich, daß ich mir jedes weitere Wort zur Charakteristik des Berichts ersparen kann.

(gez.) L. Quidde.

Deutsches Reich.

Die fortschrittliche Vertretung im Hauptausschuß bei Fragen der auswärtigen Politik.

Zum Vorstoß Erzbergers hört der „Tag", daß die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei beschloß, sich in Fragen der auswärtigen Politik im Hauptausschuß durch die Herren Fischbeck und Müller-Meiningen an Stelle der Abgg. Gothein und Haas vertreten zu lassen. Beide Herren stehen in Fragen der Ostpolitik auf dem vom Vizekanzler v. Payer vertretenen Standpunkt und mißbilligen den jüngsten Vorstoß des Abg. Erzberger, der die Unterstützung Gotheins gefunden hatte.

Ein fortschrittlicher Veteran gestorben.

Der Senior der schleswig-holsteinischen Fortschrittler, Geheimrat Professor Hänel, der lange Jahre hindurch Kiel im Reichstage und Landtage vertrat, ist im 85. Lebensjahre gestorben. Albert Hänel war der Führer und Mitbegründer der Fortschrittspartei und wirkte in hohem Maße für die Einigung des Linksliberalismus.

Kunst und Wissenschaft.

Einweihung der Helmstedter akademischen Burse.

In Helmstedt fand am Sonnabend die Einweihung der akademischen Burse unter großen Feierlichkeiten statt. Der Herzog von Braunschweig und die Herzogin Viktoria Luise wohnten dem Festakt in der Aula der ehemaligen Universität bei. Mit einem von Viktor Blüthgen gedichteten und von Frau Else Schott meisterhaft vorgetragenen Prolog wurde die Feier eingeleitet. Darauf begrüßte Reichstagsabgeordneter Dr. Böttger die zahlreich erschienenen Gäste, die die stimmungsvolle alte Universitätshalle füllten. Nach ihm sprach Prof. Schlink-Braunschweig über die Entstehung dieses ersten akademischen Kriegswohlfahrtsheimes. Er setzte auseinander, daß diese Burse für das akademische Leben etwas vollständig Neues darstelle und an dieser alten Universitätsstätte jedenfalls vielen akademischen Generationen reichen Segen stiften werde. Nachdem die Vertreter der Staatsbehörden ihre besonderen Glückwünsche und das Versprechen dauernder Unterstützung dargebracht hatten, ergriff Prof. Kern-Halle das Wort zur Hauptrede. Er sprach über das antik-griechische Studententum und zeigte, wie sehr die Wurzeln unseres modernen akademischen Lebens bereits im Griechentum vorhanden sind. Sein Vortrag bot insofern etwas Neues, als die wissenschaftliche Forschung die älteste Geschichte des akademischen Lebens in ihrem Zusammenhang mit den modernen akademischen Bestrebungen noch niemals umfassend dargelegt hat. Er schloß mit der Hoffnung auf einen deutschen Sieg und mit einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch. Nach der akademischen Feier im alten Universitätsgebäude besichtigten der Herzog und die Herzogin unter sachverständiger Führung die alte akademische Ausstellung der ehemaligen Hochschule. Dort erhalten wir anschauliche Eindrücke von dieser altberühmten Universität, die einstmals eine der bedeutendsten nicht nur von Deutschland, sondern auch von Europa war. Die Burse ist eine prächtig ausgestattete dreistöckige Villa mit großem Park. Sie bietet mindestens 30 kriegsverletzten Studenten Platz.

Hans Thoma über die Gegnerschaften in der Kunstwelt.

Auf die Ernennung zum Ehrenmitglied hat Hans Thoma der Freien Sezession in Berlin mit folgendem schönen Briefe seinen Dank ausgesprochen: „Daß mich die Freie Sezession zum Ehrenmitglied ernannt hat, freut mich sehr, und so lebhaft ich diese Ehrung zu schätzen weiß, so verbindlich ist auch mein Dank dafür. Ein bald Achtzigjähriger darf wohl solche Ehrungen unbedenklich annehmen, wenn sie auch von sich entgegengesetzt scheinenden Vereinigungen an ihn kommen. In meinem Alter kennt man keine Befehdungen mehr, die aus Meinungen und oft recht grauen Theorien entspringen, man kennt nur noch die frei gewordene Kunst, die ihr Recht hat, weil sie ein Spiegelbild der schaffenden Menschenseele sein will; die Zeit des Kampfes hat aufgehört, und ich sehe in allen Zweckvereinigungen der Künstler nur die Sorge um das Gedeihen der Kunst und ihrer Entwicklung, die nur in der Freiheit gedeihen kann. Als eine Art Rechtfertigung, daß ich bei vielen Vereinigungen Ehrenmitglied bin, erlaube ich es mir auszusprechen, daß, wenn ich ja ein Kämpfer war, ich nur damit zu tun hatte, in stiller Art meine eigene Freiheit des Schaffens zu behaupten; wenn ich dadurch ungewollt auch zu einem Kämpfer für die Kunst im allgemeinen wurde, so kommt das von der Ausdauer, mit der ich gegen vielfache Gegnerschaft durch mein langes Leben hindurch mich behauptet habe. Künstler können ja doch nur gedeihlich ihrem Wesen nach schaffen, wenn sie sich frei, frisch, fromm und froh fühlen — vor solchem Schaffen kann keine Dogmakunst schädlich wirken. Wir müssen zu dem Vertrauen kommen, daß alle Bestrebungen in der Kunst aus dem ernsten Willen hervorgehen, das zu suchen und zum Ausdruck bringen zu wollen, was in der Seele meist unbewußt verborgen liegt und nach Gestaltung verlangt; wie die sich formt, können wir nicht überwachen, weiß es der Künstler meist vorher doch selber nicht. Mit gegenseitigem Vertrauen ist es möglich, über alle mitlaufenden Irrtümer hinweg zur guten Kunst zu gelangen. Mit deutschem Gruß ergebenst Hans Thoma."

Die Eröffnung der Großen Berliner Kunstausstellung in Düsseldorf wurde Sonnabend mittag im Ausstellungspalast der Stadt Düsseldorf durch Kultusminister Schmidt vollzogen.

Ein Institut für die Kunde Rußlands in Königsberg. Die Universität Königsberg ist von dem unlängst in Königsberg verstorbenen Rechtsanwalt und Gutsbesitzer Dr. Arthur Schulz aus Jonetten, Kreis Niederung, einem bekannten Sozialpolitiker, zum Erben des weitaus größten Teiles seines Vermögens eingesetzt worden. Die Universität soll dafür ein Institut für die Kunde Rußlands errichten, da der Erblasser der Meinung ist, daß Deutschland enge Annäherung an Rußland suchen müsse.

Mozarts Geburtshaus in Salzburg. Im vorigen Jahre kaufte das Mozarteum in Salzburg das allen Besuchern Salzburgs wohlbekannte Geburtshaus Mozarts in der Getreidegasse an. Durch die energische Tätigkeit des kunstsinnigen Bürgermeisters von Salzburg, Herrn Max Ott, wurde die hierfür erforderliche Summe von rund 200 000 Kronen, und zwar der größte Teil in Salzburg selbst, in kurzer Zeit aufgebracht. Das Geburtshaus, in welchem schon seit dem Jahre 1880 in den Wohnzimmern der Familie Mozart das Mozart-Museum untergebracht ist, soll nach und nach in allen seinen Räumen für die Zwecke dieses Museums zur Verwendung gelangen.

Literarisches.

Lille. Ein Führer durch die Baudenkmäler der Altstadt. Von Leutn. d. L. Adolf Feulner. Mit hundert Abbildungen. — **Aus den Kämpfen vor Arras 1917.** Herausgegeben von der Feldpressestelle beim Generalstab des Feldheeres. Mit Bildnissen und Kartenskizzen. — **Aus der Flandernschlacht 1917.** Kriegsaufsätze. Herausgegeben von der Feldpressestelle beim Generalstab des Feldheeres. Mit Bildnissen und Kartenskizze. — **Lisser Guckkasten.** Stimmungsbilder von Friedel Merzenich. Mit Zeichnungen von Udsm. Rud. Schiestl. — Vier neue wertvolle Verlagswerke bietet die „Liller Kriegszeitung" damit ihren feldgrauen Kameraden und der Heimat.

Die soeben erschienene Nr. 7 des „Simplicissimus" enthält folgende Zeichnungen: „Richthofen" von Th. Th. Heine, „Am rumänischen Hof" und „Der Junggeselle" von Witz, „Not lehrt beten" von E. Schilling, „Die neuen Steuern" von Wilhelm Schulz u. a. Textlich ist die Nummer ausgestattet z. B. mit einer Skizze: „Die Wandlung" von Artur Zickler, ferner mit je einem Gedicht: „Im Maien" von Dr. Owglaß und „Haarige Methoden" von Emanuel.

Also sprachen Belgiens Diplomaten. Politische Urteile der belgischen Gesandten und Geschäftsträger Baron Greindl, Graf Ursel, Baron Lalaing, Baron Guillaume, Baron Beyens in ihren Berichten an das Ministerium des Aeußern von 1905—1914. Verlag Ferd. Wyß in Bern.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die letzte Abonnementsquittung beizufügen.)

K. G. 100. Wie der Mietsvertrag, so bedarf auch der Pachtvertrag, der für längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen ist, der schriftlichen Form. Wird diese Form nicht beobachtet, so gilt der Vertrag als für unbestimmte Zeit geschlossen; die Kündigung ist jedoch nicht für eine frühere Zeit als für den Schluß des ersten Jahres zulässig. Der mit dem Vorbesitzer auf drei Jahre mündlich geschlossene Pachtvertrag, der 1919 zu Ende geht, ist also nicht nichtig, wohl aber können Sie als jetziger Besitzer nach den Vorschriften des § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches kündigen, und zwar ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig. Da Sie wahrscheinlich am 1. April nicht gekündigt haben werden, so können Sie nun erst für 1. Oktober d. Js. kündigen. Die Kündigung muß spätestens bis zum 3. Juli d. Js. in den Händen des Verpächters sein.

G. Sch. in S. Das Hilfsdienstgesetz beschafft Ihnen jede Buchhandlung; in Halle können Sie es durch die Sortimentsbuchhandlung Otto Hendel, Markt 24, erhalten.

M. 112. Eschene Bohlen werden, je nach Güte und Stärke, bis zu 300 Mk. und auch mehr für den Festmeter bezahlt. Für ganz geringes Holz zahlt man — wenigstens hier — nur 50 Mk. Eichene Bohlen haben einen um etwa ein Drittel geringeren Preis als Eschenholz. Doch wird besonders gutes Eichenholz auch bis zu 500 Mk. bezahlt.

G. W., hier. In Halle werden Speck- und Schinkensendungen an Private auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe auf Trichinen untersucht.

P. K. 890. 1. Es geht noch zusammenstellbare Fahrscheinhefte, mit denen man auch Schnellzüge benutzen kann, aber sie sind noch teurer, als die für jede Reisestrecke besonders gelösten Fahrkarten. 2. Der Schriftsteller und Dichter Paul Lehmann ist Mitinhaber der Firma Otto Hendel in Halle in deren Verlag die „Saale-Zeitung" und die „Hallische Allgemeine Zeitung" erscheinen.

Tabak O. Sie haben den Tabak noch billig erhalten; guter Rauchtabak ist heute überhaupt nicht mehr erhältlich. Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Wuchers würde keinen Erfolg haben.

G. R. Ihre erste Zuschrift ist uns nicht zugegangen. Nach § 1310 des Bürgerlichen Gesetzbuches können Sie die Tochter Ihrer verstorbenen Gattin nicht heiraten.

R. T. Den Schildläusen geht man mit warmem Wasser oder noch besser mit Seifenbrühe — wenn man nämlich Seife in Ueberfluß hat — und scharfer Bürste zuleibe. Die Aeste und Zweige werden damit abgebürstet. Beerenobststräucher werden gleichzeitig durch Herausschneiden der ältesten mit Schildläusen besetzten Zweige verjüngt. Bei Bäumen und Sträuchern, die sich bereits in verwahrlostem Zustande befinden, hilft nur eine Gewaltkur. Sie werden mit zehnprozentigem Karbolineum gespritzt oder die Rinde wird an den befallenen Stellen mit dieser Lösung bestrichen. Der Monat Mai ist die wichtigste Bekämpfungszeit. Die jungen Schildläuse wandern auf den Zweigen umher und sind empfindlich, solange sie noch kein hartes Schild haben. Es gilt also, diesen Zeitpunkt genau festzustellen und dann alle 8 Tage — im ganzen dreimal — mit folgender Lösung die Bäume und die Sträucher gründlich zu bestreichen: anderthalb Kilogramm Schmierseife, anderthalb Kilogramm Tabakextrakt — wird aber jetzt auch nicht zu beschaffen sein — ½ Kilo Soda und 100 Liter Wasser. Das muß gut vermischt sein und wird am besten warm (35 Grad Celsius) angewendet. Bäume, die durch Schildläuse schon krank und gelb geworden sind, haben sich durch Anwendung von Karbolineum ausgezeichnet erholt. Wasserlösliches Karbolineum läßt sich, mit der zehnfachen Menge Wasser vermischt, schön mit der Spritze verteilen. Bespritzt wird nur einmal in unbelaubtem Zustande. Im Sommer ist Karbolineum nicht anzuwenden.

C. L. in G. Ob wegen eines Gefangenenaustausches auch Verhandlungen mit England schweben, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie könnten sich mit einer entsprechenden Anfrage an das preußische Kriegsministerium in Berlin wenden, wir bezweifeln jedoch, daß Sie Auskunft erhalten werden, bevor nicht klare Tatsachen geschaffen worden sind.

H. K. T. Der Schneider war verpflichtet, Ihnen als Käufer des Stoffes entweder den Stoff oder, wie auch verabredet, den zweiten Anzug zu liefern. Es bleibt Ihnen nur übrig, den Schneider auf Erfüllung des Kaufvertrages und auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Werkvertrages über Lieferung des Anzuges zu verklagen.

Letzte Depeschen.

Eine peinliche Anfrage im Unterhause.

Die Pensionierung von vier Generalstabsoffizieren.

Basel, 13. Mai. (Priv.-Tel.) „Daily Mail" meldet: Von 76 Mitgliedern des Unterhauses ist eine Anfrage an die Regierung eingegangen über die Gründe der Pensionierung von vier Generalstabsoffizieren des Armeestabes Haigs.

Die Luftkämpfe im April.

WTB. Berlin, 13. Mai. (Drahtnachricht.) Im April verloren unsere Gegner durch unsere Kampfmittel im ganzen 271 Flugzeuge und 15 Fesselballone. Wir büßten 123 Flugzeuge ein, von denen 87 jenseits unserer Linien verblieben und 14 Fesselballone. Von den feindlichen Flugzeugen wurden 223 im Luftkampfe, 42 durch Abwehrgeschütze und 6 durch Gewehrfeuer abgeschossen. 122 feindliche Flugzeuge blieben in unserem Besitz. Außerdem wurden 20 feindliche Flugzeuge jenseits unserer Linien schwer beschädigt zur Landung gezwungen und zwar 8 durch unsere Flieger und 12 durch unsere Fliegerabwehrkanonen.

Britischer Minensucher torpediert.

WTB. London, 12. Mai. Die Admiralität meldet: Der britische Minensucher „Stoop" ist am 6. Mai von einem deutschen U-Boot torpediert worden und gesunken. Zwei Offiziere und zehn Mann werden vermißt.

„Vindictive" von uns versenkt.

Berlin, 13. Mai. Der englische Kreuzer „Vindictive" war nicht mit Zement beladen und ist auch nicht von den Engländern gesprengt, sondern von uns zum Sinken gebracht worden.

Die Strafanträge im „Bonnet-Rouge"-Prozeß.

Genf, 13. Mai. Im „Bonnet-Rouge"-Prozeß sind die Zeugenverhöre beendigt und der Staatsanwalt Leutnant Mornet hat gestern seine Anklage entwickelt. Er legte in seiner Rede die ganze Geschichte der Zeitung „Bonnet Rouge", deren Feldzüge als Ziel den Verrat gehabt hätten. Die Million, die Duval vom Bankier Marx erhielt, sei der beste Beweis des Einverständnisses mit dem Feinde. Der Ankläger verlangt die Todesstrafe für Duval. Für die übrigen Mitarbeiter des „Bonnet Rouge", Landau, Goldsky und Marion, fordert er die durch das Militärstrafgesetzbuch vorgesehene Strafe wegen des Einverständnisses mit dem Feind, gegen den Buchdrucker Vercasson wegen Handels mit dem Feinde und gegen Leymarie wegen Beihilfe zum Handel mit dem Feinde.

Die Kämpfe am Yser-Kanal.

WTB. Berlin, 13. Mai. (Drahtbericht.) Am 12. Mai hielt gegen die Front vom Yser-Kanal bis westlich Dranoeter das lebhafte feindliche Artilleriefeuer mit kurzen Unterbrechungen an. Gegen abend erhob es sich zwischen dem Yser-Kanal und der Gegend von Bailleul zu größerer Stärke, um sich am 13. Mai morgens mit großer Wucht aufs neue gegen die Kemmelhöhe zu richten. Nördlich des Kanals von La Bassee scheiterte ein feindliches Patrouillen-Unternehmen, bei dem wir Gefangene einbrachten. Die Schlächte von Noeux wurden von uns aus schweren Kalibern beschossen.

Die Stimmung der amerikanischen Truppen.

WTB. Berlin, 13. Mai. (Drahtnachricht.) Ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Stimmung der amerikanischen Truppen warfen die Aussagen eines amerikanischen Offiziers, der bei einem Patrouillenvorstoß gegen unsere Linien mit zwei anderen amerikanischen Soldaten gefangen wurde. Seine Aeußerungen, die die absolute Kriegsmüdigkeit in den Kreisen seiner Kameraden bestätigen, gipfelten in dem Satz: „Ich bin überzeugt, daß im ganzen Regiment niemand ist, der den Krieg fortsetzen möchte."

Die irische Frage.

Zürich, 13. Mai. (Eigene Drahtnachricht.) Die „Zürcher Morgenzeitung" meldet aus dem Haag: Laut „Manchester Guardian" verlautet, daß sowohl die irische Militärpflicht wie auch die Homerule fallen gelassen werden sollen.

Feindlicher Fliegerangriff auf Cattaro.

WTB. Wien, 13. Mai. (Drahtnachricht.) Aus dem K. u. K. Kriegspressequartier wird gemeldet: Am 11. Mai nachmittags haben sechs englische Flugzeuge den Kriegshafen im Golf von Cattaro mit Bomben angegriffen, ohne Verluste oder Sachschaden anzurichten. Eines der Flugzeuge wurde abgeschossen, seine Insassen wurden unverletzt gefangen.

Der Kaiser an die Geistlichkeit Estlands

WTB. Berlin, 13. Mai. (Drahtnachricht.) Dem estländischen Generalsuperintendenten Dr. Lemm in Reval ist aus dem großen Hauptquartier vom Geheimen Kabinettsrat v. Berg auf einen Huldigungsgruß der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit Estlands eine Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser der evangelischen Kirche in den baltischen Landen mit warmem Herzen gedenke und sich besonders freue, daß der Sieg der deutschen Waffen, ihr die Freiheit für alle Zeiten sicher gestellt habe.

Die russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen.

WTB. Kiew, 13. Mai. (Drahtnachricht.) Die ukrainische Regierung ist mit der russischen Regierung dahin übereingekommen, daß die Friedensverhandlungen zwischen den beiden Regierungen nicht in Kursk, sondern in Kiew stattfinden sollen. Die beiderseitigen Delegationen würden schon in allernächster Zeit in Kiew zusammentreten.

(Letzte Depeschen siehe auch Seite 1.)

Verantwortlich für den politischen Teil: Carl Helms; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: P. Hackenbracht.
Druck und Verlag von Otto Hendel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19180514025/fragment/page=0004